



Schulhausplatz – Ordnung

gültig ab Juli 2008

1. Der Schulhausplatz darf sowohl in den Ferien als auch während des Schulbetriebes benutzt werden. Selbstverständlich ist dabei auf den Unterricht in den Schulräumen Rücksicht zu nehmen.
2. Den Anordnungen der Lehrerschaft und des Schulhausabwartes ist jederzeit Folge zu leisten.
3. Ausserhalb der Unterrichtszeiten liegt die Verantwortung für die minderjährigen Schulhausplatzbenützer vollumfänglich bei den Eltern.
4. Die Eltern haften insbesondere für Schäden an Anlagen und Gebäuden, die fahrlässig oder mutwillig verursacht werden.
5. Das Trinken alkoholischer Getränke, das Rauchen sowie der Konsum anderer Drogen ist auf dem ganzen Areal der Schule Niederhünigen für alle Schülerinnen und Schüler, auch während der Freizeit, verboten.
6. Auf dem Platz ist Ordnung zu halten. Das heisst:
 - Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
 - Durch die Benützer verursachte unübliche Verschmutzungen müssen vor dem Verlassen des Platzes beseitigt werden.
7. Vor dem Verlassen des Platzes muss das Licht gelöscht werden.
8. Benützungszeiten:
 - In den Ferien und an Sonn- und allg. Feiertagen darf der Platz am Morgen ab 09:00 Uhr benutzt werden.
 - Von 12:00 Uhr bis um 13:00 Uhr ist die Mittagsruhe, auch an Wochenenden und während der Ferienzeit, einzuhalten.
 - Schülerinnen und Schüler dürfen sich während der Woche bis um 21:00 Uhr und an Samstagen sowie während den Ferien bis um 21:30 Uhr auf dem Platz aufhalten.
 - An Sonn- und allg. Feiertagen darf der Platz bis 21:00 Uhr benutzt werden.
9. Der Eisbahnbetrieb wird separat geregelt.
10. Das Schulhaus dient nicht als Aufenthaltsraum.
11. Wird die Schulhausplatzordnung nicht eingehalten, hat dies eine Wegweisung sowie Information an die Eltern zur Folge. Bei nicht beachten von Art. 5 wird zusätzlich die zuständige Behörde informiert.

Niederhünigen, im Juli 2008